



Übergangsfristen

- Für Schafe, die vor dem 1. Januar 2020 geboren wurden, braucht es die zweite Ohrmarke sobald sie das erste Mal verstellt werden. Sonst bleibt Zeit bis Ende 2022.
- Erstregistrierung in der TVD von Tieren geboren vor dem 1.1.2020: spätestens bis zum ersten Verstellen oder sonst bis Ende 2020.
- Fehlermeldungen werden im ersten Jahr versendet, jedoch noch ohne Gebühr.
- Für die Auszahlung der Entsorgungsbeiträge an die Schlachtbetriebe müssen ab Januar 2020 die Tiere registriert sein. Die vollständige und korrekte Tiergeschichte braucht es aber erst ab 2021.

Ohrmarken

- Wer Ohrmarken an Lager hat, kann diese weiterhin verwenden.
- Zweite Ohrmarken können ab Mitte Jahr nachbestellt werden. Bestellungen an Agate: info@agatehelpdesk.ch, Tel. 0848 222 400
- Es können keine Ohrmarken zurückgesendet werden.
- Die Doppelohrmarke mit Mikrochip kostet Fr. 1.75. Auf Ersatzohrmarken werden Gebühren erhoben.